



November 2020



Tragen einer Smartwatch in der Schule

Liebe Eltern,

wie wir feststellen konnten, besitzen unsere Schüler immer häufiger eine Smartwatch als Ergänzung oder Alternative zum Smartphone. Diese Modelle sollen viele Vorteile bieten: leichte Bedienung, einfache Kontaktmöglichkeit, geringe Risiken.

An der Schule jedoch bringen die interaktiven Uhren einige Probleme mit sich:

1. Kinder werden im Unterricht gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten verschicken und erhalten können.
2. Interaktive Uhren haben oft unter anderem eine Foto- und Videofunktion, sowie Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen von Lehrern und Mitschülern und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
3. Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Die Bundesnetzagentur weist die Schulen darauf hin, Smartwatches, die über eine verbotene Abhörfunktion verfügen, dem Schüler sofort abzunehmen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bundesnetzagentur.de¹.
4. Diese Uhren dürfen während der gesamten Schul- und Betreuungszeit nicht aktiviert sein.

Laut Hausordnung der Schule ist das Verwenden von Handys verboten. Dies gilt auch für diese Art von Uhren. Wir bitten Sie, dies Ihrem Kind mitzuteilen, und zu Hause mit ihm über den Gebrauch dieser Uhren zu sprechen.

Auf der Internetseite www.schau-hin.info² finden Sie weitere interessante Informationen zum Thema „Smartwatch“ und zum Umgang mit Medien allgemein.

Eine ausgeschaltete Smartwatch in der BÜchertasche wird geduldet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schulleitungsteam